

■ Was Revierinhaber tun müssen!

Um **Krankheiten auf die Spur zu kommen**, kann man in NRW Fallwild kostenlos (mit Ausnahme der Transportkosten) bei den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern untersuchen lassen. Davon sollten Jäger in jedem Fall Gebrauch machen (www.ljv-nrw.de).

Bei allen Anstrengungen darf in unserem unter Druck geratenem Ökosystem die **Prädatorenbejagung** zur Erhaltung der Artenvielfalt nicht vergessen werden.



■ Wie muss der Revierinhaber bei der Umsetzung von biotopverbessernden Maßnahmen vorgehen?

Nehmen Sie Ihre **Revierkarte** zur Hand und bestimmen Sie die Himmelsrichtungen, das Gefälle im Gelände und zeichnen Sie vorhandene Landschaftselemente u. ä. ein. So können Sie leicht ermitteln, an welchen Stellen des Reviers Maßnahmen vorgeschlagen werden können, ohne dass sie die aktive Landwirtschaft organisatorisch und wirtschaftlich nennenswert beeinträchtigen. Danach sind die Bewirtschafter anzusprechen, welche Möglichkeiten diese sehen mitzuwirken. Es empfiehlt sich konkrete Vorschläge zu machen.

Bereits im Vorfeld muss abgeklärt werden, ob ein Landwirt/Bewirtschafter bereit ist, an einem **Förderungsprogramm** teilzunehmen.

Besteht Interesse, sind anhand der Revierkarte notwendige Streifen festzulegen. Es ist dabei auf eine den hegerischen Zielen entsprechende Lage und Verteilung zu achten – Blühstreifen brauchen Sonne. (**Beachte: angebotene Flächen sollten aber auf jedenfall in Anspruch genommen werden**).

Die Schaffung neuer, gliedernder und belebender Strukturen sollte Vorrang vor der Erweiterung bestehender Biotopflächen haben. **Sonderbiotop**, die schon einen besonderen ökologischen Wert haben, wie z. B. Feuchtgebiete, besonders trockene Standorte (Trockenrasen/Heide) sollen nicht verändert werden.

Danach muss mit dem bewirtschaftenden Landwirt abgeklärt werden, für welche Streifen und **auf welchen Schlägen** im Revier ein Förderantrag gestellt werden kann.

Den meisten Landwirten ist als Direktzahlungsempfänger das Antragsverfahren grundsätzlich bekannt. Im Förderratgeber der Landwirtschaftskammer NRW sind die Grundzüge der Antragsstellung genau beschrieben. Es ist dennoch sinnvoll, sich von der Kreisstelle beraten und beim Antrag unterstützen zu lassen.

Weitere Informationen unter
www.wlv.de
www.rlv.de
www.ljv-nrw.de
www.vje.de
www.rvej.de

Fotos: Dr. A. Neitzke, Rolf Behlert, LJV NRW



Was kann der Jäger für die Artenvielfalt und die frei lebende Tierwelt in der Offenlandschaft tun?



■ Situation

Erstmals im Jahre 2008/2009 war die Jagdstrecke der Fasanen stark zurückgegangen. Nach einer kurzzeitigen Erholung war die Fasanenstrecke im **Jagdjahr 2011/2012** NRW-weit um 8212 auf 92290 zurückgegangen. Das bedeutete ein Minus von acht, bei Hasen sogar von 13 Prozent. Im Jagdjahr 2012/2013 fiel die Jagdstrecke um 26202 auf 66088 (- 28 %!). Eine Blitzumfrage über erste Streckenergebnisse beim Niederwild **bis Mitte November 2013** hat die schlimmsten Befürchtungen noch übertraffen. Die Jäger wurden ihrer Verantwortung gerecht und sagten reihenweise Jagden ab. Die Lage hat sich eindeutig verschlimmert. Wer jetzt noch weiter abwarten will, gefährdet den Bestand unseres Niederwilds.



■ Ursachen

Krankheiten, Witterungsbedingungen, veränderte Landbewirtschaftung und Prädatoren (Raubwild) sowie die Kombination aller vier Faktoren gelten als mögliche Ursachen der besorgniserregenden Zustände. **Frost, Hagel, Starkregen von April bis Juli 2012** können eine Rolle gespielt haben.

Das Wetter von April bis Juli ist entscheidend zur Aufzucht der ersten Fasanen- und Rebhuhnlege. Fehlen witterungsbedingt zum Schlupfzeitpunkt der Küken die Insekten, haben es die Gesperre schwer.

Regelmäßig thematisiert werden auch **Veränderungen im Landbau** wie z. B. immer größere Feldschläge, Verluste an unterschiedlichen und abwechslungsreichen Biotopstrukturen. Die nächtliche Mahd und Ernte von Gras, Mais und Rüben sowie die Ernte von Grünroggen im Frühjahr und Getreide im Herbst zur Biogaserzeugung wirken sich negativ auf den Wildtierbestand aus.

Um **Krankheiten** auf die Spur zu kommen, läuft zurzeit in NRW und Niedersachsen ein Forschungsprojekt, bei dem Infektionskrankheiten als mögliche Rückgangsursachen im Vordergrund stehen. Die Untersuchung in 2013 bietet eine erste Analyse zum Vorkommen wichtiger Krankheitserreger bei Fasan und Rebhuhn. Es sollen Aussagen zum Erreger- bzw. Antikörpervorkommen beim Fasan und eine Einschätzung der Infektionskrankheiten als primäre oder sekundäre Ursache der Besatzrückgänge gewonnen werden.

Weitere mögliche Rückgangsursachen werden von der Forschungsstelle in Abstimmung mit anderen Fachinstituten wie dem LANUV (Landesamt für Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und den Jägern untersucht.

Da die Forschungsprojekte eine Dauer von mehreren Jahren voraussetzen, liegen noch keine gesicherten Ergebnisse vor.

Mit falschen Feindbildern nützen wir niemandem!



■ Was kann jeder Jäger vor Ort tun? (in Kooperation mit Grundeigentümern/ Bewirtschaftern)

Mahd und Ernte sollen bei Tageslicht mit Wildrettern – z. B. mit dem „LJV-Wildretter“ (Piepser) –, von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen unter Berücksichtigung einer Fluchtmöglichkeit der Wildtiere durchgeführt werden.

Erhaltung und Förderung der Neuanlage von Landschaftselemente wie Feldgehölze (inkl. beidseitigem zwei Meter breiten Saumstreifen), Feldraine, Grünwege, Hochstaudenfluren entlang von Gräben, Lesesteinhaufen oder Kleingewässer sowie Brachflächen, Stilllegungsflächen, Altgrasstreifen und Sukzessionsflächen sind dabei zentrale Elemente zur Biotopverbesserung.

Anlage und Förderung von Blühstreifen, Blühflächen, Lerchenfenstern etc., Zwischenfruchtanbau und Erhalt von Stoppelbrache (Deckung und Äsung im Winter) sind weitere wichtige Bausteine.

Vorgaben:

- | Uferrandstreifen an Fließgewässern auf Grünland
Breite: 3 bis 15 Meter
Förderung: 480,- €/Hektar und Jahr
Vertragspartner: LWK NRW
Vertragsdauer: 5 Jahre
- | Uferrandstreifen an Fließgewässern auf Ackerland
Breite: 3 bis 30 Meter
Förderung: 865,- €/Hektar und Jahr
Vertragspartner: LWK NRW
Vertragsdauer: 5 Jahre
- | Blühstreifen oder -flächen auf max. 20 % des Schlags
Breite: 6 bis 12 Meter oder als Einzelfläche bis 0,25 Hektar
Förderung: 950,- €/Hektar und Jahr
Vertragspartner: LWK NRW
Vertragsdauer: 5 Jahre, **aber jährliche Rotation auf der Fläche möglich.**

Ansprechpartner zu Förderungsmöglichkeiten und weiteren regionalen Programmen sind die örtlich zuständigen Unteren Landschaftsbehörden, Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft oder Stiftung Westfälische Kulturlandschaft.

(Hinweis: Fördersätze werden zur Zeit für die neue Förderperiode ab 2015 neu kalkuliert)